

Beitrags- und Gebührenordnung der Hochschule für Kirchenmusik Herford

Vom 1. Februar 2011

(KABl. 2011 S. 45, 2016 S. 99)

Auf Grund von § 17 der Satzung der Hochschule für Kirchenmusik¹ beschließt das Landeskirchenamt am 1. Februar 2011 folgende Ordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt für alle an der Hochschule für Kirchenmusik Herford angebotenen Studiengänge.

§ 2²

Inhalt, Höhe und Fälligkeit

(1) ¹Die Immatrikulationsgebühr beträgt 50 € und wird spätestens mit der Immatrikulation fällig. ²Sie ist nur einmalig zu entrichten. ³Gaststudenten entrichten ebenfalls die Immatrikulationsgebühr.

(2) ¹Die Rückmeldegebühr beträgt 10 €. ²Sie wird bei Rückmeldung fällig.

(3) ¹Der Gaststudienbeitrag beträgt im zweiten Semester 300 €, ab dem dritten Semester erhöht er sich auf 500 €. ²Er wird mit der Rückmeldung als Gaststudent oder Gaststudentin fällig.

(4) Gasthörer zahlen einen Semesterbeitrag in Höhe von 50 €.

(5) ¹Die Prüfungsgebühr beträgt 50 € und wird mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung fällig. ²Sofern die Abschlussprüfung wiederholt wird, ist die Prüfungsgebühr erneut fällig.

§ 3

Semesterticket

Die Kosten des Semestertickets werden pro Semester auf alle Studierende – auch Gaststudenten – umgelegt.

¹ Nr. 445.

² § 2 Abs. 3 bis Abs. 5 neu nummeriert mit Berichtigung: Beitrags- und Gebührenordnung der Hochschule für Kirchenmusik Herford vom 31.03.2016.

§ 4

Änderungen dieser Ordnung

Das Landeskirchenamt kann diese Gebührenordnung auf Vorschlag des Kuratoriums ändern.

§ 5¹

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. März 2011 in Kraft.

¹ Redaktioneller Hinweis: Die Veröffentlichung im KABl. erfolgte am 28. Februar 2011